

ausgeführt werden und daß die Identität der ein- und wieder- ausgeführten Gegenstände außer Zweifel ist. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß deutsche Handlungsreisende, entgegen der vorstehenden Bestimmung, beim Verlassen Belgiens ihre Warenproben den belgischen Zollbehörden zur Feststellung der Identität nicht vorgezeigt haben. Die Zollbehörden haben dann die Rückzahlung des hinterlegten Zolls oder die Herausgabe der Sicherheit verweigert. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich für die Beteiligten, die Bestimmungen des Handelsvertrags genau zu beachten. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Urheberrechtsschutz in Ungarn. — Der königliche Gerichtshof in Budapest hat dieser Tage eine interessante Entscheidung in einer wichtigen prinzipiellen Frage getroffen. Die Wiener Autorengeellschaft hatte gegen den Besitzer des Vergnügungsetablissemments „Folies caprices“ in Budapest, Heinrich Leitner, eine Klage wegen Verletzung des Urheberrechts eingebracht, weil in dem genannten Etablissement das Lied „Ein G'sprigter mit Biß“ von Kapeller von einer Sängerin zum Vortrag gebracht wurde, ohne daß hierfür das Aufführungsrecht erworben wurde, und weil sich Leitner weigerte, die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu ordnen. Leitner wurde vom königlichen Gerichtshof der Usurpierung des Urheberrechts schuldig erkannt und zu einer Strafe von 20 K, eventuell zwei Tagen Gefängnis, ferner zum Schadenersatz an die Autorengeellschaft verurteilt. Da es sich der klägerischen Gesellschaft hauptsächlich um die Anerkennung des Prinzips handelte, so hatte sie ihren Schaden nur mit 1 K beziffert. Aber der Beklagte wurde auch zu den Prozeßkosten in der Höhe von 305 K verurteilt.

In der Begründung des Urteils wird unter anderm betont: „Die Usurpierung des Urheberrechts ist vorhanden, weil das fragliche Musikstück in dem Vergnügungsetablissemment des Beklagten vorgetragen wurde. Der Umstand, daß der Vortrag des Liedes ohne sein Wissen und ohne seinen Auftrag erfolgt ist, berührt seine Verantwortlichkeit nicht, da er aus Gewinnsucht Vorstellungen bei Einhebung eines Eintrittsgeldes veranstaltete und somit, da die Zusammenstellung des Programms in seinem Interesse liegt, bei größerer Sorgfalt auch von den Musikstücken der Vorstellungen Kenntnis haben konnte. Er kann sich damit nicht verantworten, daß er niemanden zum Vortrag des Stückes beauftragt hat, da die unberechtigte Aufführung als eine von ihm arrangierte zu betrachten ist.“ — Mit diesem Urteil hat der Budapester königliche Gerichtshof eine wichtige Entscheidung in der hart umstrittenen Frage getroffen, wer für das Programm einer Vorstellung beziehungsweise eines Konzerts verantwortlich sei, und klar und deutlich ausgesprochen, daß der Veranstalter des Konzerts, in dessen Etablissement die Aufführung stattfindet, für das Programm die Verantwortung trägt, auch wenn die Aufführung ohne sein Wissen und ohne daß er hierzu den besondern Auftrag erteilt hat, erfolgt ist. (Neue freie Presse.)

Einwohnerzahl des Deutschen Reichs. — Die Bevölkerung des Deutschen Reichs wird im neusten Statistischen Jahrbuch nach dem Stand um Mitte 1903 auf 58 549 000 Personen geschätzt. Für Mitte 1902 war sie auf 57 708 000 und für Mitte 1901 auf 56 862 000 Personen angenommen. Bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1900 ist eine Einwohnerzahl von 56 371 178 Köpfen festgestellt worden. Es hat also in den seitdem verfloßenen 2 1/2 Jahren eine Bevölkerungszunahme um 2,18 Millionen stattgefunden. Seit der Errichtung des Deutschen Reichs hat die Bevölkerung um 17,5 Millionen Köpfe zugenommen.

Deutscher Juristentag. — Der 27. Deutsche Juristentag soll im September 1904 in Innsbruck abgehalten werden. Im Einverständnis mit der ständigen Deputation in Berlin hat sich dort unter dem Vorsitz des Hofrats und Landesgerichtspräsidenten Dr. Joseph Daum ein Ortsausschuß gebildet, der die Vorbereitungen für diese Versammlung durchführt. Zuschriften und Anfragen sind an den Ortsausschuß des Deutschen Juristentages in Innsbruck, zu Händen des Universitätsprofessors Dr. Alfred von Wretschko, Innsbruck, Anichstraße 40, zu richten.

Zentralverband deutscher Musiker- und Tonkünstlervereine (vergl. Nr. 160 d. Bl.). — Der vom ersten allgemeinen deutschen Tonkünstler- und Musikerdelegiertentag in Berlin am 11. d. M. gegründete Zentralverband deutscher Musiker- und Tonkünstlervereine wird seinen Sitz in Berlin haben. Zu seinem Vorsitzenden wurde Kapellmeister Göttmann gewählt. — Die Vorarbeiten zur Begründung einer Pensionsanstalt nach dem Muster der Pensionsanstalt für die deutschen Bühnenangehörigen, mit der Änderung der Einführung von Gefahrentlassen und zehnjähriger Karenzzeit vom Eintritt an,

wurden dem Verbandsvorstand übertragen, der beauftragt wurde, unter Hinzuziehung eines Sachverständigen des Reichsversicherungsamts die Satzungen auszuarbeiten und dem nächstjährigen Delegiertentag eine Vorlage zu machen.

Urheberrechtsschutz für Baukunst. — Der Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums hatte sich am 30. April 1903 unter dem Vorsitz des Herrn Direktors von Schütz im Saale des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin versammelt. Seine Beratungen haben zur Annahme der folgenden Erklärung geführt:

„Die Baukünstler haben denselben Anspruch auf Anerkennung ihres Urheberrechts wie alle andern bildenden Künstler. Deshalb ist zu wünschen, daß bei der bevorstehenden Reform des Kunstschutzgesetzes § 3 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 beseitigt wird und entsprechende Bestimmungen zum Schutze der Werke der Baukunst erlassen werden. — Es ist wünschenswert, daß bei der Vorbereitung der gesetzlichen Regelung dieser Frage Architekten als Sachverständige zugezogen werden.“

Zwei weitere Anträge:

1. von Herrn Biegnier:

„Auch für die Werke der Gartenbaukunst wird ein entsprechender Schutz für erwünscht gehalten.“

2. von Herrn Professor Zimmermann:

„Jedoch soll der Entwicklung des Architekturstils keine Fessel geschlagen werden können.“

wurden einer Kommission überwiesen. Der Vorstand wurde beauftragt, deren Zusammensetzung aus Vereinsmitgliedern und Fachleuten zu bewirken und sie einzuberufen.

Preisaus schreiben. — Der Nordamerikanische Turnerbund hat zur Verschönerung seines 29. Turnfestes, das 1905 in Indianapolis abgehalten werden soll, drei Preisbewerbungen eröffnet, und zwar wurden ausgesetzt: drei Preise von 300 Dollars, 200 Dollars und 100 Dollars für deutsche Festspiele, die sich zur Aufführung bei amerikanischen Turnfesten eignen; ein Preis von 50 Dollars für das beste, als Text zu einem Turnfestlied geeignete deutsche Gedicht; und drei Preise von 100 Dollars, 75 Dollars und 50 Dollars für Jugenderzählungen in deutscher Sprache. Die näheren Bestimmungen gibt ein Zirkular, das von Herrn Theodor Stempfel, Box 166, Indianapolis, Indiana, United States of America, kostenfrei bezogen werden kann.

Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und der Technik in München. (Vgl. Nr. 149, 150, 154 d. Bl.) — Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat seine warme Teilnahme an der Schaffung eines „Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und der Technik“ in München durch das nachfolgend wiedergegebene Telegramm vom 10. d. M. aus Swinemünde an den k. bayrischen Staatsminister von Feilich zum Ausdruck gebracht:

„Die Mitteilung über den in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig gefaßten Beschluß der Begründung eines Vereins zur Errichtung eines deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik begrüße ich mit Befriedigung. Ich verspreche mir von dem neuen Museum eine wesentliche Förderung der deutschen Naturwissenschaft und Technik, die ja schon jetzt in der ganzen Welt eine so hochangesehene Stellung einnehmen. Gern werde ich dem von so bewährten Männern ausgegangenen vaterländischen Unternehmen mein besondres Interesse zuwenden und weitere Mitteilungen über die Entwicklung des Vereins entgegennehmen. Wilhelm. I. R.“

Kunstaussstellung. — In Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig ist soeben die zweite Sommerausstellung eröffnet worden. Sie enthält u. a. Kollektiv-Ausstellungen der Künstler-Vereinigung Apelles (Berlin), P. Lumniger (Teplitz), E. Gumperg (Charlottenburg), Hermann Hendrich (Berlin). Von zur Zeit ausgestellten Einzelwerken bekannter Maler sind zu erwähnen: E. Rüdighli (Basel), E. Thoma (Konstanz), M. Molitor (Leipzig), R. Schulze (München), E. A. Hubert (Berlin), O. Günther (Raumburg, Charlottenburg), Ernst Koerner (Berlin), R. Marcuse (Charlottenburg), A. Schlüter (Düsseldorf), Paul Koken (Hannover).

„Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Der „Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin veranstaltet am nächsten Sonntag, den 19. Juli, sein erstes diesjähriges Sommerfest in Form eines Dampfer-Ausflugs nach Neblitz bei Potsdam. Teilnehmerarten zu 1 M 50 s (giltig zur Hin- und Rückfahrt) sind von der Buchhandlung Hermann Lazarus in Berlin W., Friedrichstraße 66, oder von einem Vorstandsmitglied zu entnehmen. Die Abfahrt erfolgt pünktlich früh 7/8 Uhr von der Weidendammer Brücke (Landungssteg der Stern-Dampfer). Gäste